

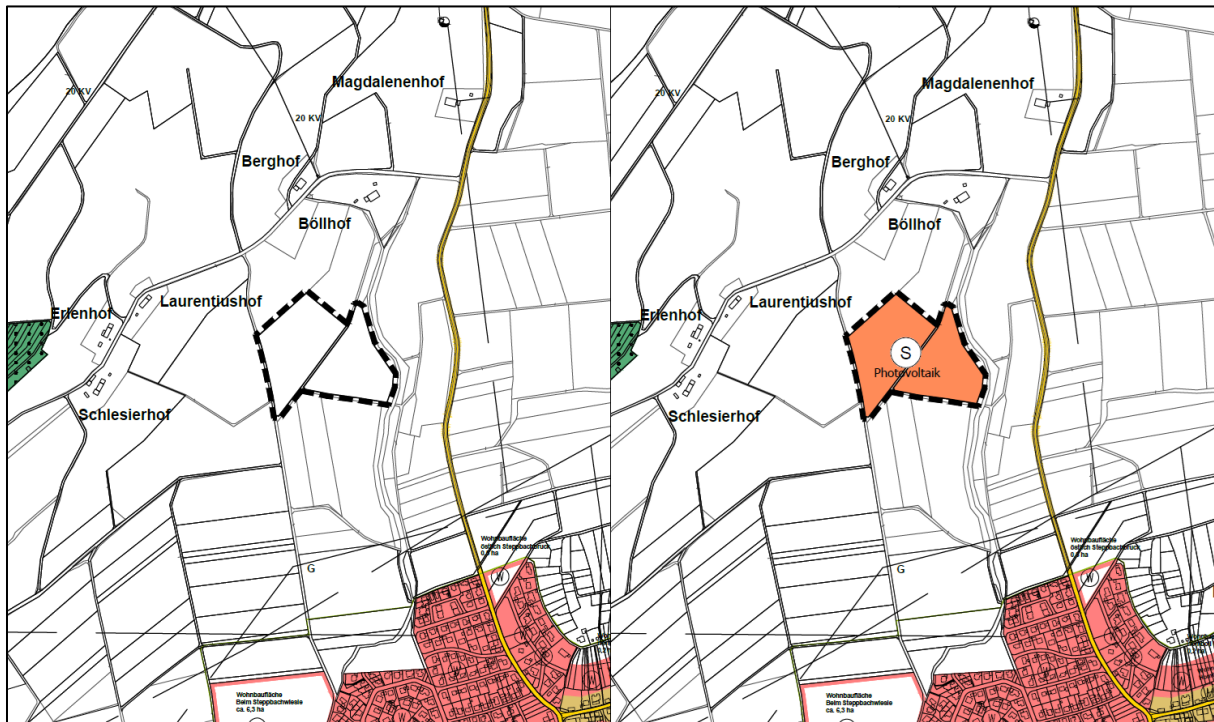
Öffentliche Bekanntmachung

Wirksamkeit der 8. Änderung/ Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hilzingen

Das Landratsamt Konstanz hat die vom Gemeinderat der Gemeinde Hilzingen am *09.06.2026* in öffentlicher Sitzung beschlossene 8. Änderung/Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 28.07.2026, Az. E2500024 gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Das Änderungs-/Fortschreibungsgebiet befindet sich auf der Gemarkung Hilzingen.

Maßgebend ist der Lageplan in der Fassung vom 09.06.2026.



Die 8. Änderung/Fortschreibung des Flächennutzungsplanes wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Die 8. Änderung/Fortschreibung des Flächennutzungsplanes kann einschließlich Erläuterungsbericht im Rathaus Hilzingen, Zimmer 31, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Flächennutzungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzungen nicht innerhalb eines

Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Hilzingen, den 27.08.2026

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'H. Mayer', with a horizontal line underneath.

Holger Mayer
Bürgermeister